



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 20. November 2013, 20.15 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013**
2. **Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2014 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
3. **Antrag Mutation des Zonenplans Siedlung betreffend Parzelle Nr. 303: ÖW+A-Parzelle Umbenennung; Spielplatz/ Kindergarten zu neu „Betreutes Alterswohnen“**
4. **Antrag auf Genehmigung des Kredits für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs**
5. **Antrag auf Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes „Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen“**
6. **Verschiedenes:**
 - Verabschiedungen: Markus Dörflinger Finanzkommission
Andrea Rubitschung Finanzverwalterin

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Christine Brander
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg
Gemeindevorwalter



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 26. September 2013

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.ziefen.ch heruntergeladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der
Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Voranschlag 2014 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2014 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'827'870 und einem Ertrag von CHF 5'828'710 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 840 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 394'000) ab. Der Spielraum des Gemeinderats ist relativ eng, ist doch ein Grossteil der Ausgaben durch den Kanton oder Verträge bestimmt. Der Gemeinderat wird auch im nächsten Jahr periodisch den Stand der Rechnung prüfen und allfällige Massnahmen in die Wege leiten, damit Abweichungen vom Budget so klein wie möglich gehalten werden können. Im Anhang 1 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Der Voranschlag oder vollständige Kopien können ab **Montag, 11. November 2013** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

Anträge des Gemeinderates

Steuern

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| a) natürliche Personen | 63 % | der normalen Staatssteuer |
| b) juristische Personen | 5 % | des Reinertrages |
| | 0.275 % | des steuerbaren Kapitals |
| c) Feuerwehrpflichtersatz | 10 % | der Gemeindesteuer, Min. Fr. 50.00 / Max. Fr. 400.00 |

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 2.45	pro m ³ Wasser exkl. 2.5 % MwSt.
Grundgebühr	CHF 100.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	CHF 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	CHF 1.90	pro m ³ Wasser exkl. 8.0 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgungsgebühren

(inkl. 8.0% MwSt.)

Kehrriechtsäcke/Marken	CHF 2.30	für 35 Liter
	CHF 4.60	für 60 Liter
	CHF 6.90	für 110 Liter
Containermarken	CHF 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	CHF 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	CHF 75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Hundesteuer

Hundesteuer	CHF 60.00	pro Hund
-------------	-----------	----------

Der Voranschlag 2014 weist eine ausgeglichene Rechnung auf. Der Gemeinderat ist bestrebt, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu finden. Das vorliegende Budget für das Jahr 2014 ist der Anfang. Jeder Gemeinderat ist in seinen Ressorts bestrebt, das Budget einzuhalten und frühzeitig bei allfälligen Mehrkosten entsprechend zu handeln.

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bemüht, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen weiterhin erträglich bleibt. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden liegt der Steuersatz von 63 % im Durchschnitt.

Abfallentsorgung

Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Angebot der Grünmulde und Astentsorgung wird sehr rege benutzt. Die Gebühren bleiben gleich.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren bleiben gleich. Die weitere Entwicklung wird im Auge behalten.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2018. Die Investitionsrechnung hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen so oder so in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Investitions- und Finanzplan werden deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Ein Grund ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Im Moment wissen wir noch nicht genau wie hoch der Beitrag für die Gemeinde sein wird. Auch die Dauer der Ausfinanzierung ist noch nicht geregelt. Betreffend der Ausfinanzierung haben wir uns beim Kanton für die Pooling- Lösung angemeldet. Der Gemeinderat rechnet damit, dass im Frühjahr 2014 erste Ergebnisse eintreffen werden. Der Gemeinderat betrachtet zudem den stetigen Anstieg der Kosten im sozialen Bereich mit Sorge. Diese sind schwer abzuschätzen, der Trend geht jedoch nach oben ohne entsprechende Mehreinnahmen. Jedes Budget in den kommenden Jahren muss wieder individuell betrachtet werden. Entsprechende Sparmassnahmen sind unerlässlich.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Voranschläge 2014 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

**Traktandum 3 Antrag Mutation des Zonenplan Siedlung betreffend Parzelle Nr. 303
öW+A Umbenennung; Spielplatz/ Kindergarten zu neu Betreutes
Alterswohnen**

Ausgangslage

Der Kanton ist seit Dezember 2013 an der Vorprüfung der Erneuerung des Zonenplans Siedlung. Dieser wird wahrscheinlich bis Ende 2014 in Kraft treten. Die Daten und Fakten dafür sind in den letzten Jahren von den Gemeinden unter Mithilfe der Kommissionen erarbeitet worden.

Der neue Zonenplan Siedlung soll dann für die nächsten 15 Jahre Gültigkeit haben.

Parallel dazu ist die Mutation der Parzelle 303 ÖW- Zone **bis jetzt**; Kindergarten, Spielplatz, **zu neu**; Betreutes Alterswohnen, dem Kanton zur vorgezogenen Behandlung, eingereicht worden. Am 24. September 2013 erhielt der Gemeinderat die Rückmeldung vom Kanton, dass er gegen die vorgesehene und der laufenden Ortsplanungsrevision vorgezogene Mutation der genannten Zone für öffentliche Werke und Anlagen, grundsätzlich keine Einwände hat. So konnte das öffentliche Mitwirkungsverfahren gestartet werden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens konnten Einwendungen und Stellungnahmen zum vorliegenden Planungsentwurf eingereicht werden. Die Planungsakten lagen in der Frist vom 27. September bis und mit 28. Oktober 2013 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Da bis zum genannten Datum keine Einsprachen gegen die Mutation eingegangen ist, kann der Gemeinderat mit diesem Geschäft jetzt an die Einwohnergemeindeversammlung gelangen und dieses zur Abstimmung vorlegen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Mutation des Zonenplans Siedlung, Parzelle 303, betreffend Zweckänderung öW+A-Parzelle Kindergarten/ Spielplatz zu - neu- „Betreutes Alterswohnen“ zuzustimmen.

Traktandum 4 Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von CHF 110'000.00 für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs

Ausgangslage



Nach 12 Jahren treuer Dienste unter strengsten Anforderungen und 3300 Betriebsstunden ist das Kommunalfahrzeug (Marke Lindner) in die Jahre gekommen.

Der ehemalige Gemeinderat Fritz Koch hat, gemeinsam mit Gemeindegewegmacher Stephan Dürr ein detailliertes, sorgfältig ausgeklügeltes Anforderungsprofil erstellt, sowie das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren eingeleitet. Die Evaluation sah eine Bewertung von technischen Kriterien (30%) und Preis (70%) vor. Im Vergleich dreier Fahrzeug oblag die Offerte für das Fahrzeug Reform Multi T10 X mit EURO 5 Motor deutlich mit 94 Punkten (2. Rang 90 Punkte, 3. Rang 67 Punkte).

Im Finanzplan sind für die Anschaffung im Jahre 2014 CHF 200'000.00 vorgesehen. Die Kosten für das neue Kommunalfahrzeug belaufen sich nun auf rund CHF 110'000.00 (Eintauschpreis des jetzigen Lindner bereits berücksichtigt).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt dem Kredit von CHF 110'000.00 für den Kauf des Kommunalfahrzeugs „Reform Multi T10 X“ zuzustimmen

Traktandum 5 Antrag auf Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes „Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen“

Ausgangslage

Damit sie den Anforderungen der heutigen Zeit weiterhin genügen, mussten die Statuten des Zweckverbandes „Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen“ aus dem Jahr 1971 überarbeitet werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung der alten und der neuen Statuten finden Sie im Anhang.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes
„Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen“**